

Informationsblatt für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen

Datenschutzhinweis gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten und Zuwendenden für die Annahme von Zuwendungen und Spenden (Geld- & Sachspenden) für steuerbegünstigte Zwecke.

Vorbemerkung: Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs.1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen, Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

| | |
|---|--|
| 1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung: | <p style="text-align: center;"><u>Verantwortliche Stelle ist:</u></p> <p>Stadt Idar-Oberstein Amt 20-20 Stadtkämmerei Georg-Maus-Straße 1 55743 Idar-Oberstein</p> <p style="text-align: center;"><u>Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:</u></p> <p>Stadt Idar-Oberstein Datenschutzbeauftragter Georg-Maus-Straße 1 55743 Idar-Oberstein</p> |
| 2. Zwecke der Datenverarbeitung: | Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung von Zuwendungsbestätigungen für Geld- oder Sachzuwendungen an die Stadt Idar-Oberstein verarbeitet. Weiterhin erfolgt die Datenverarbeitung zur Information des Stadtrates. |
| 3. Wesentliche Rechtsgrundlagen: | Artikel 6 Absatz 1 c, § 10b Einkommenssteuergesetz, §52 Absatz 2 Abgabenordnung, § 94 GemO RLP |
| 4. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten: | Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Stadtverwaltung, der Finanzverwaltung, den Fachbereichen, den Ämtern, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen zuständig sind, dem Oberbürgermeister oder dem Bürgermeister offengelegt werden. Außerhalb hat die Offenlegung gegenüber dem Stadtrat und der Kommunalaufsichtsbehörde (ADD) der Stadt Idar-Oberstein zu erfolgen. Die Beschlüsse zur Annahme bzw. Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten. Die Unterlagen werden den Stadtratsmitgliedern als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. |

| | |
|-------------------------------------|---|
| 5. Dauer der Speicherung: | Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. |
| 6. Rechte der betroffenen Personen: | <p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Das Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht nicht in den Fällen des § 32 c Abgabenordnung. • Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). • Recht auf Löschung der zu der Person gehörenden Daten, sofern eine der Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO zutrifft. • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen des Artikels 18 Absatz 1 DSGVO zutrifft. • Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO). |
| 7. Beschwerderecht: | <p>Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz</p> <p>Telefon: 06131 2082449</p> |